GENDER OPEN REPOSITORIUM

Mobilisierung für praktische Gender-Interessen: der Fall Biedronka in Polen

Fuchs, Gesine

2012

https://doi.org/10.25595/68

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fuchs, Gesine: *Mobilisierung für praktische Gender-Interessen: der Fall Biedronka in Polen*, in: Gender : Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 4 (2012) Nr: 3, 58-76. DOI: https://doi.org/10.25595/68.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY ND 4.0 License (Attribution - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Gesine Fuchs

Mobilisierung für praktische Gender-Interessen: der Fall Biedronka in Polen

Zusammenfassung

Dieser Beitrag zeigt am Beispiel der Klagewelle von Mitarbeiterinnen gegen die Biedronka-Supermärkte 2004 bis 2007 auf, wie sich eine marginalisierte Gruppe von Arbeitnehmerinnen Gehör verschafft hat, obwohl die politischen, rechtlichen und diskursiven Gelegenheitsstrukturen dafür ungünstig erschienen.
Die Ergebnisse des Forschungsprojekts machen deutlich, dass mehrere Bedingungen für strategische Prozessführung in diesem Fall zusammentrafen: entschlossene Klägerinnen, klare Fälle, eine für die Klägerinnen kostenlose, gute juristische Vertretung sowie ein sehr breites Medienecho, das die eklatanten Arbeitsrechtsverletzungen erfolgreich skandalisierte. Die Klägerinnen kämpften für ihre praktischen Gender-Interessen, also um Interessen, die sich aus der bestehenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ergeben und die etablierte Vorstellungen von Geschlecht kaum infrage stellen. Umfassendere politische Gelegenheitsstrukturen lassen sich allerdings nicht durch eine einmalige Klagewelle verändern, und so blieben die politischen Konsequenzen eher gering.

Schlüsselwörter
Rechtsmobilisierung, Strategische Prozessführung, Polen, Frauenrechte, Arbeitsrecht, Gender-Praxis

Summary

Mobilizing for practical gender interests: the case of Biedronka in Poland

Based on the example of a wave of litigation against the Biedronka supermarkets between 2004 and 2007, this article addresses the question of how marginalized female employees made themselves heard although political, legal and discursive opportunity structures seemed to be unfavourable.
The analysis demonstrates that several preconditions for strategic litigation were met in this case, like determined claimants, clear-cut cases, excellent legal representation which was free of charge for the claimants and a very broad media coverage which successfully scandalized the glaring violations of employment laws. The claimants successfully fought for their practical gender interests, i.e. interests evolving out of the present gender-specific division of labour, which did not challenge established ideas of gender. However, more comprehensive political opportunity structures cannot be changed by a single wave of litigation, and that is why the political consequences were modest.

Keywords
legal mobilization, strategic litigation, Poland, women's rights, workers' rights, practical gender interests

1 Einleitung

Im März 2004 erstritt Bożena Łopacka, ehemalige Kassiererin und Filialleiterin eines „Biedronka"-Supermarktes in Elbląg, vor Gericht 35 000 Złoty, damals etwa 10 000 Euro, für unbezahlte Überstunden. Über 100 weitere Beschäftigte verklagten zwischen 2003 und 2007 ihren ehemaligen Arbeitgeber Biedronka ebenfalls wegen unbezahlter Überstunden und wegen schwerer Verletzungen der Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen. Die meisten Klagenden gewannen ihre Fälle ganz oder teilweise. Unter-

stützt wurden sie dabei von einer Nichtregierungsorganisation, der „Vereinigung der Biedronka-Geschädigten“ (im Folgenden Stowarzyszenie)[1], und einem Netzwerk von 14 Anwaltskanzleien, die eine kostenlose Vertretung anboten. Zusätzliche Hilfe kam von der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte, die im Rahmen ihres 2004 gestarteten Programms für strategische Prozessführung die beteiligten Anwälte der Klageseite beriet.[2] Strategische Prozessführung kann bedeuten, mit Testfällen vor Gericht umstrittene Normen anzugreifen. In anderen Fällen wie bei Biedronka werden Klagen „aus dem richtigen Leben“ unterstützt, die beispielhaft ein grundsätzliches rechtspolitisches Problem zum Ausdruck bringen. Soziale Bewegungen nutzen das Recht auf diese Weise vermehrt für ihre Ziele (McCann 2006), etwa um Gesetze oder Politiken zu ändern, Agendasetting zu betreiben und idealerweise politischen Druck für sozialen und legislativen Wandel aufzubauen (Egenberger 2010).

Die Biedronka-Gerichtsfälle erzeugten ein breites und lange andauerndes Medienecho. Die Öffentlichkeit zeigte sich empört und schockiert über die bei Biedronka herrschenden Zustände. Die staatliche Arbeitsinspektion Państwowa Inspekcja Pracy (im Folgenden PIP) geriet publizistisch und politisch in die Kritik. Beschäftigte anderer Supermarktketten wagten es im Nachgang ebenfalls, öffentlich über ihre Arbeitsbedingungen zu sprechen. Löhne, Arbeitszeiten und -organisation bei Biedronka verbesserten sich. In vielen Märkten konnten sich nun zum ersten Mal Gewerkschaftsorganisationen etablieren.

Mit dieser Mobilisierung verschaffte sich eine marginalisierte Gruppe von Frauen – häufig in strukturschwachen Regionen und mit wenig finanziellen Mitteln – national Gehör. Eine solche Mobilisierung ist erklärungsbedürftig, scheinen doch die *politischen Gelegenheitsstrukturen* („political opportunity structures“, POS, Kriesi 2004) eher schwach: In der sozialen Bewegungsforschung geht das POS-Paradigma davon aus, dass politische Gelegenheiten geformt werden durch Zugangsmöglichkeiten zum politischen System, Allianz- und Konfliktstrukturen, also zum Beispiel durch das Regierungs- und Parteiensystem. Diese bestimmen die Wahl von Bewegungsstrategien mit sowie die Wirkungen der Bewegungen. In Polen hat die ökonomische Transformation zu Kapitalismus und Marktwirtschaft seit 1989 die Gewerkschaften nachhaltig geschwächt. Politisches Gewicht und Organisationsgrad sind klein, Fraueninteressen marginalisiert. Auch die feministische Frauenbewegung hat sich in Polen bisher kaum mit ökonomischen Fragen beschäftigt.

Bei der hier analysierten Klagewelle sind auch die *rechtlichen Gelegenheitsstrukturen* wichtig, die in der Literatur angelehnt an das POS-Paradigma definiert werden (z. B. Evans Case/Givens 2010); hierbei geht es vor allem um materielles und Prozessrecht und Fragen des Zugangs zum Recht und der Rechtskultur. Während das polnische Arbeitsrecht relativ eindeutig gestaltet ist, sind das Vertrauen der Bevölkerung in das polnische Rechtssystem und das Wissen darüber sehr gering.

1 „Stowarzyszenie Poszkodowanych przez Wielkie Sieci Handlowe Biedronka“, www.stowarzyszenie-biedronka.pl/.

2 Siehe dazu www.hfhrpol.waw.pl/precedens/.

In Anbetracht starker konservativer Frauenrollen scheinen für Fraueninteressen in Polen die *diskursiven Gelegenheitsstrukturen* schwach zu sein. Ich frage daher, welche Faktoren zu Mobilisierung und Organisierung einer marginalisierten Gruppe im Fall von Biedronka beigetragen haben, warum und wie aus diesen Klagen eine kleine Bewegung wurde und welche politischen Folgen diese Welle hatte.

Die hier verwendeten Daten stammen aus einem vergleichenden Forschungsprojekt zur Rechtsmobilisierung für die Gleichstellung am Arbeitsplatz in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Polen. In Polen wurden insgesamt 18 Interviews mit AktivistInnen und Klägerinnen durchgeführt und die Medienberichterstattung in den beiden Zeitungen *Gazeta Wyborcza* (GW) und *Rzeczpospolita* (RP) ausgewertet. Die Interviews wurden anonymisiert und sind nach dem Literaturverzeichnis aufgeführt. Artikel und Interviews wurden in Anlehnung an Mayring (2010: 48–62) einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.[3]

2 Hintergrund

2.1 Ökonomische Transformation und Arbeitsbeziehungen

Der Strukturwandel der polnischen Wirtschaft nach 1989 ging einher mit einer Privatisierung der meisten Staatsbetriebe, der Schließung unrentabler Firmen und einem Aufschwung des Dienstleistungssektors. Regionale Disparitäten vertieften sich ebenso wie Einkommensunterschiede. Privatisierung und die Liberalisierung des Arbeitsrechts führten auch zu offener Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, bei Entlassungen, Lohn, sexueller Belästigung, Mutterschaft oder beruflicher Karriere (UNDP Kap. 3; Leven 2008: 123–126; Hardy/Kozek/Stenning 2008: 104–110; Fundacja Feminoteka et al. 2009: 39–73). Nur noch 15 Prozent der Beschäftigten sind Mitglied einer Gewerkschaft (CBOS 2010: 3) und besonders in neuen, kleinen und privaten Dienstleistungsbetrieben ist eine gewerkschaftliche Organisation schwierig. Zudem waren die Gewerkschaft „Solidarność“ und die ehemals regimetreue Allpolnische Gewerkschaftsallianz Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych (OPZZ) bis Ende der 1990er Jahre eng mit der Parteipolitik verknüpft, was gerade der Glaubwürdigkeit der Solidarność schadete (Krzywdzinski 2012: 68–71). Sozialpartnerschaft und tripartite Konsultationsmechanismen sind schwach ausgeprägt (Krzywdzinski 2012: 70–75). Sowohl die aus der Solidarność entstandenen Parteien als auch die PostkommunistInnen haben die ökonomischen Transformationsprogramme immer unterstützt; eine stabile und starke ArbeitnehmerInnenlobby hat sich in der polnischen Politik jedoch nicht entwickelt.

3 Die Forschungsarbeiten für diesen Artikel wurden durch eine Förderung des Schweizerischen Nationalfonds großzügig unterstützt (Projekt-Nr. 101515-118224, „Mit Recht zur Lohngleichheit?“). Ich danke Thekla Schneiter, Agnieszka Tutton, der Friedrich-Ebert-Stiftung in Warschau und ganz besonders Wiesław Zając für ihre Unterstützung.

Gleichstellungsfragen werden in der Solidarność und der OPZZ durch Frauenbeauftragte in den zentralen Strukturen bearbeitet, diese sind aber ungenügend ausgestattet und regional wenig verankert (Sechi 2007: 78f.). Die Solidarność verfügt nur in vier von 34 Regionen über Frauensektionen. Aktive zielgruppenspezifische Arbeit für Frauenanliegen oder die Umsetzung interner Pläne und Regeln zur Gleichstellung haben in den Gewerkschaften keine Priorität (PL4 32, PL5 56–58). Insgesamt sind dies keine guten Voraussetzungen für die Mobilisierung und Interessenvertretung weiblicher Beschäftigter. Für die polnische Frauenbewegung waren bis vor Kurzem ökonomische Probleme kaum ein Thema. Ausnahmen sind das Network of East West Women (www.neww.org.pl) und Karat (www.karat.org), ein internationales Netzwerk von Organisationen in Ost-(Mittel-)Europa und Zentralasien. Karat konzentriert sich auf das Monitoring von Frauenrechten sowie die Förderung ökonomischer und sozialer Gerechtigkeit und führte 2008/09 ein Projekt zur Situation in Supermärkten durch.

2.2 Rechtliche Gelegenheitsstrukturen und Rechtskultur

Die demokratische Transformation Polens vor über 20 Jahren hat mit der tatsächlichen Geltung von Grund- und Bürgerrechten, der institutionellen Unabhängigkeit der Judikative und dem Wegfall politischer Instrumentalisierung der Gerichte reale und realistische Möglichkeiten geschaffen, vor Gericht zum eigenen Recht zu kommen (Fuchs i. E.). Räumliche und finanzielle Zugangshürden bestehen aber dennoch. Die lange Dauer der Verfahren in Polen ist ein wesentliches Hindernis für die Mobilisierung des Rechts. Eine weitere Hürde sind fehlendes Wissen und Bewusstsein über Recht („legal literacy"). Rechtsberatung und Weitergabe juristischen Wissens sind darum in der Arbeit namentlich polnischer Frauenorganisationen ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Kostenlos Rechtsauskünfte erteilen auch 25 „Rechtskliniken" an Universitäten.[4] Gewerkschaften beraten ihre Mitglieder rechtlich, doch reichen deren finanzielle Ressourcen nicht aus, alle Mitglieder entsprechend ihren Bedürfnissen vor Gericht zu vertreten. Die staatliche Rechtshilfe in Polen operiert ohne ausreichende Rechtsgrundlage und ist materiell völlig unzureichend ausgestattet. So erhalten öffentlich bestellte Rechtsbeistände für einen Fall pauschal 60 PLN (etwa 15 Euro) (Bojarski 2009).

Polnische BürgerInnen haben ein ambivalentes Verhältnis zum Recht. Aktuelle polnische Umfragen zeigen ein geringes Vertrauen der Bevölkerung in öffentliche Institutionen, wie Gerichte, lokale Verwaltungen, die Regierung, das Parlament oder den Ombudsmann (CBOS 2012: 15). Dennoch werden jedes Jahr mehr Zivilklagen in Polen eingereicht.[5] Der Rechtssoziologe Jacek Kurczewski (2011) interpretiert dies als Beleg für die Tendenz, die Gerichte instrumentell als *einen* Kanal neben anderen zu nutzen „das eigene Recht" einzufordern.

4 Bei den Frauenorganisationen ist besonders das Centrum Praw Kobiet, das Zentrum für Frauenrechte, zu erwähnen: www.cpk.org.pl. Zu den Rechtskliniken: www.fupp.org.pl.

5 Angaben des Justizministeriums. Zugriff am 15. Mai 2012 unter http://bip.ms.gov.pl/pl/dzialalnosc/statystyki/.

2.3 Frauenrollen und Frauenbilder im Umbruch

Der Staatssozialismus nach dem Zweiten Weltkrieg brachte in Polen eine formale Gleichstellung der Geschlechter. Er setzte auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit von Frauen als Schlüssel zu wirtschaftlicher Entwicklung. Mit der Liberalisierung der Abtreibungsregelungen und einem erstmals einheitlichen, gleichberechtigten Familienrecht bekamen Frauen wichtige zivile Rechte. Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zielte häufig auf Frauen als Mütter mit ihren besonderen Bedürfnissen. Damit wurden diese zwar unterstützt, aber auf ihre soziale Rolle festgelegt und zudem als „troublesome worker" mit spezifischen Ansprüchen faktisch marginalisiert. Eine politische oder zivilgesellschaftliche Organisierung (nicht nur) von Frauen für ihre Rechte und Interessen war nicht möglich.

In der demokratischen Transformation wurde die formale Gleichstellung der Geschlechter mit Blick auf den EU-Beitritt gestärkt. Darüber hinaus gehört es zum Erbe des Staatssozialismus, dass ökonomische Unabhängigkeit und Erwerbstätigkeit Bestandteil des Selbstkonzeptes polnischer Frauen sind. Überlagert wird dies von verschiedenen Weiterentwicklungen des nationalen Mythos der polnischen Mutter, die ihre eigenen Bedürfnisse zum Wohle von Familie und Nation zurückstellt (Kowalczyk 2003; Chołuj 2009: 447f.). So entwickelte sich das sogenannte „Superwoman-Syndrom" (Corrin 1992). Das Ziel ökonomischer Unabhängigkeit ging Hand in Hand mit einer positiven Evaluation traditioneller katholischer Frauenrollen in der Familie – Frauen waren gute Mütter, Arbeiterinnen und Ernährerinnen. Die Kehrseite dieser Verbindung ist, dass sich ein Konzept individualistischer Rechte für Frauen in Polen nur schwer legitimieren und verankern lässt (Nowicka 2007: 177). Neue kulturelle Leitbilder, die sich im Zuge der Transformation entwickelten, beziehen sich häufig auf attraktive, beruflich erfolgreiche Karrierefrauen mit einem glücklichen Familienleben. Sie zeigen einerseits die Rückkehr zu patriarchalen Normen wie sexueller Attraktivität (Marody/Giza-Poleszczuk 2000: 165–170), andererseits variieren sie das „Superwoman"-Thema.

Neue Studien zeigen, dass in Situationen mit starken Konflikten zwischen Mutterschaft bzw. Betreuungsaufgaben und Erwerbsarbeit die betroffenen Frauen sich eher für die Erwerbsarbeit entscheiden (Plomien 2009), abhängig von Bildung und Klasse (Fuchs 2010: 13ff.; Marody/Giza-Poleszczuk 2000: 171ff.). Die Übernahme neuer Leitbilder ist zudem nicht für alle Frauen realistisch. Viele ältere Frauen, weniger gut Ausgebildete und Mütter, die sich für den Unterhalt ihrer Familie abmühen müssen, können sich daran nicht orientieren.

Es ist gerade dieses Dilemma, in dem viele Klägerinnen gegen Biedronka steckten. Bemerkenswert ist dabei aber, dass sie mit dem Gang vor Gericht den Opferstatus teilweise hinter sich ließen.

3 Arbeitsbedingungen bei Biedronka

Biedronka ist eine polnische Supermarktkette mit zurzeit 37 000 Mitarbeitenden und 1 900 Läden in 750 Orten[6], die der portugiesischen Firma Jeronimo Martins Distributions (JMD) gehört. Früher wurden in den Biedronka-Märkten nur Stellen für KassiererInnen ausgeschrieben und besetzt und beispielsweise keine für das Entladen und Auffüllen von Waren oder für Reinigungsarbeiten (Karat Coalition 2008: 6, 8f., 11–13). Etwa 80 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. In der Regel wurden ohne die notwendige Begründung befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. In Einstellungsgesprächen wurden regelmäßig unzulässige Fragen nach dem Privatleben, vorhandenen Kindern und der Familienplanung gestellt. Die Löhne entsprachen in etwa den gesetzlichen (nicht existenzsichernden) Mindestlöhnen. Zudem wurden häufig nur Dreiviertelstellen besetzt. Die wenigen Männer bekamen in der Regel Vollzeitstellen. In den Märkten fehlten elektrische Wagen zum Warentransport, sodass Frauen Paletten mit bis zu 1 000 kg Warengewicht per Hand ziehen mussten, was allen Arbeitsschutzvorschriften widerspricht. Erst im Herbst 2004 wurde je ein Wagen pro Markt angeschafft (GW 02.11.2004). Massive gesundheitliche Probleme und Unfälle waren die Folge. Bei vier von fünf interviewten Klägerinnen führten schwere Arbeitsunfälle zu unterschiedlichen Stufen der Invalidität.

„Und diese Frauen, die haben wirklich schwer gearbeitet und tun es noch. Die Warenannahme, dann das Ziehen dieser Paletten mit Waren – das sind Tonnen von Waren, die man zieht. Obwohl sie nach der Anordnung der (Arbeits-)Inspektion diese elektrischen Wagen kaufen mussten – die funktionieren nicht richtig, die sind kaputt" (Interview PL8 125).

Die Belegschaft der einzelnen Märkte wurde zur Senkung der Lohnkosten absichtlich zu knapp gehalten, sodass Überstunden unvermeidlich waren, die oft nicht ausbezahlt wurden. Dies führte zu massiver Überarbeitung (Karat Coalition 2008: 11ff.), die auch als „Sklavenarbeit" (Interview PL7 74) bezeichnet wurde:

„Ab Mai 2003 wurde ich stellvertretende Filialleiterin. Und dann begann der Horror, weil ich damals mein Zuhause, meine Familie praktisch nicht mehr gesehen habe. Nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, wie in der Tretmühle. Zwölf bis 14 Stunden, und manchmal rund um die Uhr" (Interview PL10 81).

Klägerinnen berichteten auch von gescheiterten (eigenen) Ehen aufgrund dieser langen Arbeitszeiten. Auch war eine routinemäßige Fälschung der Arbeitszeiterfassung notwendig. Ein Bericht der Arbeitsinspektion für 2006 führt auf, dass in 75 Prozent der Biedronka-Supermärkte gesetzliche Ruhezeiten nicht eingehalten und in 70 Prozent die Überstunden nicht richtig ausbezahlt wurden (Państwowa Inspekcja Pracy 2007: 80f.). Diese Bedingungen führten zu hoher Fluktuation, schlechter Arbeitsorganisation, zu Misstrauen, Einschüchterung und Beschimpfungen von Seiten des Managements (Karat Coalition 2008: 11ff.).

6 Angaben siehe www.biedronka.pl/o_nas/biedronka/kim_jestesmy (Zugriff am 24. Mai 2012).

AktivistInnen sprachen daher öffentlich immer wieder von einem „System der Ausbeutung“ und stellten Strafanzeigen gegen Jeromino Martins Distributen (JMD) (GW 07.01.2005).

4 Die Klagewelle

4.1 Die Prozesse

Im März 2003 erhob Bożena Łopacka zum ersten Mal Klage gegen ihren Arbeitgeber JMD wegen nicht bezahlter Überstunden. Der private Fernsehsender TVN berichtete zu dieser Zeit mehrfach über sie. So wurde der Präsident der Organisation geprellter Biedronka-Lieferanten, Edward Gollent, auf Łopacka aufmerksam und unterstützte sie. Ebenfalls schaltete sich das neu gegründete Programm für strategische Prozessführung der Helsinki-Stiftung ein. Ein Jahr später sprach das Kreisgericht Elbląg Łopacka eine Entschädigung von 35 000 PLN zu, JMD ging in Berufung und verlor im September 2004. Das Danziger Appellationsgericht entschied im Januar 2005, dass Łopacka eine Entschädigung zustünde, die Überstunden aber sorgfältiger berechnet werden müssten. Im ganzen Jahr 2004 waren viele Zeitungsberichte, häufig in den Lokalteilen, über die Arbeitsbedingungen bei Biedronka, über Klägerinnen, teilweise mit Kontaktadressen, erschienen. Viele Frauen meldeten sich bei der Organisation der Biedronka-Lieferanten, die sich schließlich in Vereinigung der Biedronka-Geschädigten umbenannte. Im Dezember 2004 hatte sie über 170 Mitglieder und arbeitete bereits mit 14 Anwaltskanzleien zusammen. Etwa 80 Klagen gegen Biedronka waren im ganzen Land anhängig (RP 24.01.2005). Im Januar 2005 begannen die Staatsanwaltschaften in verschiedenen Städten wegen „Ausbeutung“ zu ermitteln (GW 25.01.2005). Diese Ermittlungen wurden später bei einer Staatsanwaltschaft konzentriert, doch die Stowarzyszenie beklagte sich mehrmals beim Justizminister, dass die Untersuchungen nicht vorankämen und die ErmittlerInnen befangen seien (GW 09.11.2005, GW 09.11.2006). Eine seit Juli 2005 geplante Sammelklage der Stowarzyszenie im Namen von 100 Geschädigten kam trotz gerichtlich erstrittener Klagebefugnis nicht zustande. Im Januar 2007 wurde nach der Sachverständigenberechnung der Überstunden entschieden, Bożena Łopacka seien 26 000 PLN zu zahlen, davon 2 000 PLN sofort (RP 26.01.2007). Zu dieser Zeit liefen noch einige Dutzend Prozesse von Beschäftigten gegen Biedronka, und in den folgenden zwei Jahren erging Urteil nach Urteil.

4.2 Politische Aktivitäten und Kooperationen

Aufgrund der Medienberichte über die skandalösen Arbeitsbedingungen stand die staatliche Arbeitsinspektion (PIP) schon bald in der Kritik. Ihre Kontrollen seien zu lasch und würden lediglich jene bestrafen, die nur Opfer des Systems seien, wie etwa FilialeiterInnen, die zur Fälschung der Arbeitszeiterfassung angehalten worden seien

(Fundacja Helsińska; GW 01.02.2005). Gleichzeitig forderten Abgeordnete der liberalkonservativen Bürgerplattform vergeblich die Abberufung der obersten Arbeitsinspektorin Anna Hintz (RP 18.02.2005). Im Sejm wurden mindestens 16 Interpellationen und Anfragen zu Biedronka und der Arbeit der PIP eingereicht. Diese hatten überwiegend anklagend-appellativen Charakter. Die Regierung lehnte höhere Bußen oder Eingriffe in die Arbeit der PIP ab und plädierte für mehr Information, Sensibilisierung und eine verbesserte sozialpartnerschaftliche Praxis.[7] Gesetzesinitiativen zur Ausweitung der Befugnisse der PIP oder zur Erhöhung ihres Budgets gab es nicht. Man kann daraus folgern, dass es im Parlament keine aktive Lobby für ArbeitnehmerInnenrechte gibt. Stattdessen brachte Präsident Lech Kaczyński, ursprünglich Professor für Arbeitsrecht, im Juni 2006 ein Gesetz zur PIP ein, das vor allem Strafverschärfungen vorsah und im April 2007 in Kraft trat.[8] Immerhin stieg zwischen 2002 und 2010 die Zahl der ArbeitsinspektorInnen und der durchgeführten Kontrollen um 15 Prozent.[9] Die PIP führte im Auftrag verschiedener Staatsanwaltschaften 2006 739 Kontrollen bei Biedronka durch (Państwowa Inspekcja Pracy 2007: 80f.). Bożena Łopacka wurde 2004 zunehmend bekannt und unter anderem als „Zweiter Wałęsa" in den Medien gehandelt (GW/Wysokie Obcasy 20.11.2004). Verschiedene Parteien bemühten sich seit Anfang 2005 darum, sie als Kandidatin für die Parlamentswahlen im Herbst zu gewinnen. Łopacka entschied sich für die Sozialdemokratie (RP 02.06.2005), die es aber nicht in den Sejm schaffte.

Bei der Klagewelle waren in erster Linie NGOs aktiv, nicht die Gewerkschaften. Die Frauenorganisation Karat entwickelte aus einem regen Informationsaustausch mit der Stowarzyszenie ein Projekt zur Stärkung der ArbeitnehmerInnen(rechte) und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Supermärkten, das sie 2008/09 mit Geldern der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Open Society Institute durchführen konnte.[10] Karat band alle Stakeholder ein, also die Stowarzyszenie, Anwaltskanzleien, die Gewerkschaften sowie die PIP – Gruppen, die vorher noch nie zusammengearbeitet hatten. Mit einem „Strategic Actions Advise Body" sollten Lobbying und gesellschaftliche Unterstützung organisiert werden. Empirische Erhebungen zu den Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechten sowie zur spezifischen Situation von weiblichen Beschäftigten mündeten in zwei umfassende Berichte, die die ausschnitthaften Schilderungen in den Berichten der Arbeitsinspektion und in den Medien ergänzten. Weiterbildungen für AktivistInnen in der Stowarzyszenie und in den Gewerkschaften vermittelten grundlegendes Wissen über Geschlechterdiskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und die entsprechen-

7 Antwort von Jerzy Hausner, Arbeits- und Sozialminister, auf die Interpellation nr 8994, 11.01.2005. Zugriff am 18. April 2012 unter www.orka2.sejm.gov.pl/IZ4.nsf/main/28025B83.

8 Gazeta Wyborcza 20.06.2006. Dz. U. 2007 r. nr 89 poz 589, Ustawa z dnia 13 kwietnia 2007r. o Państwowej Inspekcji Pracy (Gesetz vom 13.04.2007 über die Staatliche Arbeitsinspektion).

9 Eigene Berechnungen nach den Tätigkeitsberichten der PIP von 2002–2010. Zugriff am 19. April 2012 unter www.pip.gov.pl/html/pl/html/02050000.htm. 2006 wurden pro InspektorIn etwa 60 Betriebskontrollen durchgeführt (GW 20.06.2006).

10 „Labour rights protection from a gender perspective in super/hypermarkets in Poland". Zugriff am 18. April 2012 unter http://www.karat.org/programmes/social-economic-justice/womens-labour-rights-in-supermarkets-2008-2009-2/.

de Rechtslage. Die Frauen konnten auf diese Weise in ihren Regionen als Ansprechpartnerinnen für Beschäftigte in Supermärkten dienen.

5 Analyse der Mobilisierung

5.1 Bedingungen für strategische Prozessführung

Die Mobilisierung des Rechts ist ein Prozess, bei dem das Erkennen eines Problems als Rechtsproblem am Anfang und eine Klage sowie entsprechende politische Aktivitäten am Ende stehen. Dies wurde eingängig mit „Naming – Blaming – Claiming" beschrieben (Felstiner/Abel/Sarat 1981; Blankenburg 1995: 29f.). Erste Voraussetzung hierfür ist individuelles Empowerment. Sowohl in den Zeitungsberichten als auch in den Interviews wird die Entscheidung zur Klage als ein Weg beschrieben, Würde und Selbstwertgefühl wiederzuerlangen. Die Rechtsmobilisierung wird so zum ganzheitlichen Prozess. Łopacka schildert ihre Mobilisierung so:

„Die Klage gegen Biedronka haben Sie nach sechs Monaten eingereicht. Warum so spät?
Diese sechs Monate waren die schlimmste Zeit in meinem Leben. Ich, die ich so stark war, saß zuhause und weinte. Ich hörte auf, aufzuräumen, zu waschen, zu kochen. Ich wusch mich nicht, saß den ganzen Tag im Jogginganzug rum. Weihnachten beschloss ich, mich umzubringen, und überlegte wie. Zum Glück habe ich Freunde und Familie. Silvester befahlen sie mir, mich anzuziehen, zu schminken und auf eine Party zu gehen. Das wirkte. Seitdem wohnten zwei Seelen in meiner Brust. Die eine hatte Angst, die andere sagte: Du musst leben, du hast ein Kind. Endlich rebellierte ich. Das Leben ist kurz, alles teuer, Wohnungen gibt's nicht. ... Ich werde kämpfen, gegen einen Giganten antreten! […] Der Prozess war von Beginn an schrecklich, weil das Gericht Beweise für jede gearbeitete Stunde haben wollte, ansonsten würde es die Klage abweisen. Und Biedronka behauptete, ihre Festplatte sei kaputt gegangen und alle Daten verloren. Da erwachte mein Kampfgeist" (GW, 20 November 2004).

Der Entschluss zur Klage ist also der entscheidende Schritt, bei dem das Opfergefühl sich in ein Bewusstsein verwandelt, Rechte zu haben. Mit diesem Empowerment stellt sich die Zuversicht ein, auch den Rechtsweg gehen zu können. Unterstützung durch Familie und Ehemann wird in den Interviews als wichtige Ressource erwähnt (Interviews PL18 130–135, PL11 117, PL9 109f., PL8 139ff.).

Fast alle Klägerinnen beschreiben, auch in den Medienberichten, Gefühle von Stolz und Erleichterung nach positiven Urteilen, aber gleichzeitig solche von Enttäuschung und Erschöpfung, etwa wegen der langen Prozessdauer, der Unsicherheit aufgrund des Prozessrisikos oder der erlebten Einschüchterungsversuche der Arbeitgeber.

Die Klagen eigneten sich in ihrer Klarheit gut für strategische Prozesse: Die Arbeitsschutzvorschriften wurden eklatant verletzt, die Überstunden nicht ausbezahlt und die Klägerinnen, sofern in leitenden Funktionen, von ihren Vorgesetzten zu Rechtsverletzungen angehalten, etwa bei der Arbeitszeiterfassung. So sagte der Leiter des Programms „Strategische Prozessführung" der Helsinki-Stiftung zu dessen Zuschnitt, die Biedronka-Fälle seien ein Beispiel, um zu zeigen,

„… that this is a human rights problem and to show that she [Bożena Łopacka, Anm. d. Autorin] is not a crazy lady who claims some damages, but that she is a real person who fights for her right and that her case has a consequence for the whole movement of the workers in supermarkets" (Interview PL14 7).

Zudem sind die Schuldigen in diesem Fall ebenfalls leicht auszumachen: Es sind profitorientierte Arbeitgeber und schlecht funktionierende staatliche Institutionen, allen voran die Arbeitsinspektion. Auch kümmerten sich fachlich versierte Anwälte um die Fälle. Lech Obara aus Olsztyn arbeitet für die Stowarzyszenie; seine Spezialisierung und sein Engagement im Arbeitsrecht begründet er normativ-moralisch (Interview PL18 55f.). Damit ist nach eigenen Aussagen ein bewusster Verzicht auf Geld verbunden, weswegen man ihn als „cause lawyer" bezeichnen kann (Sarat/Scheingold 2005). Der Arbeitgeber JMD setzte gegen Bożena Łopacka die renommiertesten, international vernetzten Anwaltskanzleien Polens ein. Für die Helsinki-Stiftung war dies ein weiterer Antrieb, sich in den Fall einzuschalten und Obara mit professionell-juristischer wie strategischer Beratung zu unterstützen: „We felt that he needs authority behind him" (Interview PL14 12).

Die juristische und strategische Beratung sowie der Aufbau eines Netzwerks von Anwaltskanzleien verminderten das finanzielle Risiko. Allerdings ließen sich angesichts langer Prozesse Klägerinnen auch zu ungünstigen Vergleichen hinreißen, etwa aufgrund von Mietschulden und drohenden Räumungsklagen. Inwiefern diese Empowerment- und Mobilisierungsprozesse typisch für Frauen bzw. für ein Transformationsland sind, ließe sich erst mit mehr komparativer Forschung beantworten. Forschungsergebnisse zur Rechtsmobilisierung von Frauen in westlichen Demokratien sind hier nicht einheitlich, stellten aber insgesamt eine höhere Neigung von Frauen fest, formale Wege der Konfliktbeilegung zu beschreiten als Männer, und im Zeitverlauf eher sinkende geschlechtsspezifische kulturelle Hürden beim Zugang zu Recht (Sandefur 2008: 350ff.; Gerhard 2007).

5.2 Breites Medienecho und resonante Frauenbilder

Für soziale Bewegungen und deren Anliegen ist die Medienberichterstattung zentral für die Erfolgsaussichten, das Medienecho ist manchmal die einzige Art politischer Einflussnahme, die ihnen zur Verfügung steht. Politik – und auch Gerichtsprozesse – werden heute fast ausschließlich durch die Medien wahrgenommen. Ein nicht-publiziertes Ereignis ist darum ein Nicht-Ereignis. Zudem orientieren sich politische EntscheidungsträgerInnen an den Massenmedien und der öffentlichen Meinung (Neidhardt 1994: 25ff.).

Um zu erfahren, wie die Medien im Fall Biedronka berichtet haben, wurden zwei Zeitungen für den Zeitraum 2004 bis 2007 analysiert, die liberale *Gazeta Wyborcza* (GW) und die eher konservative *Rzeczpospolita* (RP).[11] Es erschienen in dieser Zeit 108

11 Die Recherchen wurden 2008 durchgeführt. 2004 tauchten die ersten Zeitungsberichte zu den Prozessen auf. Nach 2008 gibt es nur noch vereinzelte Artikel zu (Revisions-)Prozessen. Die Lokalteile der GW, die für die Mobilisierung wichtig waren, wurden weggelassen, um die Vergleichbarkeit mit der RP zu gewährleisten, die keine Lokalteile besitzt.

Artikel (57 in der GW, 51 in der RP). Über die Hälfte sind Berichte und Reportagen, 40 Prozent sind Kurzmeldungen, d. h., es wird regelmäßig über den Fortgang einzelner interessanter Prozesse informiert. Dabei verlassen sich die Zeitungen zu 85 Prozent auf redaktionelle Beiträge und nur selten auf Nachrichtenagenturen. Diese Zahlen sind im Vergleich zur Prozessberichterstattung über ArbeitnehmerInnenrechte in anderen Ländern sehr hoch (Fuchs 2011: 26–30). Zudem greifen beide Zeitungen exklusiv Themen aus eigener Recherche auf, etwa über anonyme Bedrohungen einer Klägerin oder über den Umgang mit Falschgeld in Biedronka-Filialen. Damit sind diese Medien investigativ und wenig abhängig von (institutionellen) NachrichtenlieferantInnen.

In 70 Prozent der Artikel stehen die eigentlichen Rechtsfälle im Mittelpunkt, also Verhandlungen, Gutachten, Urteile und Ermittlungen. Nur neun Texte befassen sich mit Aktionen des Parlaments, von Parteien oder der Arbeitsinspektion. Dies ist Ausdruck des bereits konstatierten relativ geringen politischen Echos, das die Biedronka-Fälle auslösten.

Das „Standing" der Klägerinnen und ihrer Anwälte ist in beiden Zeitungen sehr hoch, sie werden häufig und auch mit längeren Aussagen wörtlich oder indirekt zitiert und können so ihre Sicht der Dinge darlegen. Der Arbeitgeber, die JMD und ihre wechselnden PressesprecherInnen kommen seltener und mit kürzeren Statements zu Wort.

Tabelle 1: Quantitatives Standing ausgewählter Akteursgruppen

	Gazeta Wyborcza	Rzeczpospolita	Gesamt
Anwälte und Klägerinnen	34 (60 %) Median: 481 Zeichen	25 (49 %) Median 310 Zeichen	59 (55 %) Median 419
Exekutive (inkl. PIP)	3 (5 %) Median 187 Zeichen	3 (6 %) Median 700 Zeichen	6 (6 %) Median 410
Arbeitgeber JMD (Biedronka)	24 (42 %) Median 228 Zeichen	11 (22 %) Median 306 Zeichen	35 (32 %) Median 282
UnterstützerInnen (Zivilgesellschaft, Gewerkschaften)	28 (49 %) Median 293 Zeichen	7 (14 %) Median 236 Zeichen	35 (33 %) Median 292
Total	57 Artikel	51 Artikel	108 Artikel

Typisch für Prozessberichterstattung ist, dass die unmittelbaren Prozessgegenstände, nämlich Arbeitsbedingungen, Überstunden, Unfälle und Verletzung von Arbeitsschutzbestimmungen, direkt, zugespitzt und personalisiert aufgegriffen werden: Die Klägerinnen sind „Menschen aus Fleisch und Blut" mit Emotionen und Hoffnungen, mit einer Familie und beruflichen Plänen. Thema sind also praktische Gender-Interessen der Klägerinnen und nicht eine umfassende Diagnose und Prognose politischer Abhilfe für den Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte. Die Medienarbeit der AktivistInnen war sorgfältig geplant und basierte auch auf persönlichen Kontakten. Die Klägerinnen erwähnten häufig, dass die Medienberichte und JournalistInnen sehr wichtig für ihre eigene Information und Vernetzung waren:

„Man hat immer über die Arbeit in Supermärkten geredet, aber nie laut, denn jeder fürchtete sich. Und dann gab es diesen Zünder – dass endlich jemand das öffentlich sagte. Als es eine Person erzählte, schloss sich eine zweite, eine dritte Person an, und der Rest hörte auf, sich zu fürchten, sie fingen an, darüber zu reden" (Interview PL7 91).

Artikel über Gerichtsurteile sind auch Gelegenheiten, zum Handeln aufzurufen; Klägerinnen tun dies immerhin in neun von 108 Artikeln. So sagte Bożena Łopacka nach dem erstinstanzlichen Urteil: „Ich hoffe, dass sich an mir jetzt andere ausgebeutete Frauen ein Beispiel nehmen" (GW 29.09.2004).

Verglichen mit den Äußerungen anderer Klägerinnen in der Presse sticht Łopacka mit ihren kämpferischen Aussagen und ihrer Beharrlichkeit besonders hervor. Die Medien unterstützten das und stellten sozusagen das Phänomen Łopacka mit her. Sie schrieben zum Beispiel: „Łopacka streckt die Waffen nicht" (GW 20.01.2005) oder „Łopacka brach die Mauer des Schweigens über die Ausbeutung der Angestellten" (GW 20.01.2005). Die Rechtsmobilisierung ist in der Presse durchweg positiv konnotiert. Erschöpfung und Anstrengung werden zwar nicht verschwiegen, doch Klagerückzüge oder veritable Misserfolge kommen kaum vor.

Selbst- und Fremdbilder der Klägerinnen stimmten in vielerlei Hinsicht mit vorherrschenden gesellschaftlichen Werten überein, sodass ihnen dies mediale Unterstützung sichert: Körperlich harte Arbeit ist in Polen traditionell hoch angesehen (Domański, Sawiński, Słomczyński 2010), sodass die Schilderung harter Arbeit in der Presse die Anerkennung gesteigert haben dürfte.

Nach Einschätzung von Betroffenen und AktivistInnen haben Frauen schlechtere Arbeitsmarktchancen als Männer, die andere Jobs und bessere Löhne erhielten:

„Für Männer ist die Arbeit dort demütigend. Und die Frauen gehen zur Arbeit, nehmen was es gibt. Der Mann hat eben eine größere Auswahl an Berufen, und wir nehmen, was übrig bleibt" (Interview PL9 130).

Die männlichen Repräsentanten der Stowarzyszenie äußern positive Stereotypen über Frauen: Diese seien aufopferungsvoller, verantwortungsbewusster und psychisch widerstandsfähiger. Aber auch die ehemaligen Kassiererinnen betonen, dass Frauen die Arbeit bei Biedronka angenommen und behalten haben, weil sie sich bewusst sind, dass sie irgendwie ihre Kinder ernähren müssen:

„Für eine Frau ist es schwerer, etwas zu riskieren – wegen der Kinder. Sie wird an einer Arbeit in der Nähe der Wohnung festhalten und ein paar Groschen für den laufenden Unterhalt verdienen" (Interview PL10, 172ff.).

Frauen werden hier als die eigentlichen Familienernährerinnen porträtiert, die sich – ganz Sinnbild des „tapferen Opfers" – auf Kosten ihrer Gesundheit aufreiben. Dies wird so auch in den Medien transportiert.

Eine Klägerin spricht den Zusammenhang von Geschlecht und Klasse an: Dankenswerterweise habe die Stowarzyszenie die Frauenarbeit im Handel thematisiert und später auch die kaum anerkannten Berufskrankheiten. Sie habe darauf hingewiesen, dass

die Frauendiskriminierung vor allem verletzbare Frauen betrifft, etwa alleinerziehende Mütter, die keine Wahl haben und arbeiten gehen müssen (Interview PL9, 139-142).

Durch die Arbeit der Stowarzyszenie bekämen diese Frauen eine Stimme, würden Stereotypen bekämpft und es werde den Frauen klar, dass sie sich dort verwirklichen können und dass sie sich nicht schuldig fühlen müssen, weil sie arbeiten wollen. Die Kehrseite des positiven Ernährerinnen-Stereotyps ist also, dass von Frauen weiterhin die Unterordnung ihrer Berufswünsche unter das Familienwohl erwartet wird. Die Biedronka-Kassiererinnen waren daher in einer Zwickmühle: gefährliche Arbeit, wenig Lohn, an den Job gefesselt durch familiäres Verantwortungsbewusstsein und kaum gewerkschaftlich vertreten. Umso mehr muss ihre Rechtsmobilisierung, das Engagement in der Stowarzyszenie, als ein Weg zu Selbstermächtigung und Befreiung verstanden werden.

5.3 Folgen der Rechtsmobilisierung

Abgesehen von schärferen Strafen im Gesetz über die Arbeitsinspektion von 2007 wurden *wenige politische Postulate* aus dem Skandal abgeleitet. Andererseits hat sich die kleine Bewegung auch nicht von PolitikerInnen vereinnahmen lassen („Unsere Stärke ist, dass wir apolitisch sind", Obara, GW 10.02.2005), was für die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit sehr wichtig gewesen sein dürfte. Biedronka blieb ein juristisches und juristisch zu behandelndes Problem.[12]

Demgegenüber stehen breitere *ökonomische und gewerkschaftspolitische Folgen*. In den Medien und den Interviews wird konstatiert, dass sich Löhne und Arbeitsbedingungen bei Biedronka verbessert haben. Zugleich nehmen die Einschüchterungen und illegalen Kündigungen der Arbeitgeber wegen gewerkschaftlicher Aktivitäten ab; manchmal klagen Gewerkschaften nun dagegen. Als Folge der Klagewelle hätten die Beschäftigten heute viel weniger Angst, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Dies knüpft an „Revitalisierungstendenzen" der polnischen Gewerkschaften an (z. B. Ost 2009; Krzywdzinski 2012). Seit 1999 betreibt die Solidarność nach US-amerikanischem Vorbild sogenanntes *Organizing*, um gezielt in Betrieben Gewerkschaftsorganisationen zu gründen. Sie ist seit 2004 auch in Biedronka-Supermärkten aktiv, wobei diese Arbeit grundsätzlich schwierig bleibt (Głębocki 2009: 2).

Die wesentlichen *sozialen und gesellschaftlichen Folgen* werden in einem Mentalitätswandel und einer gewachsenen Sensibilität gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen gesehen. Der Fall Łopacka sei hier ein Wendepunkt und habe das Ende der Angst bedeutet. Konkret haben die interviewten Klägerinnen als Mitglieder der Stowarzyszenie auch versucht, andere Betroffene zu einer Klage zu ermutigen, und zwar mit realistischen Schilderungen. Persönlich bedauert keine der interviewten Klägerinnen ihren Schritt.

12 Dank Biedronka ist die Rechtsprechung zu Arbeitszeit (-erfassung) verbreitert worden, konstatiert Lech Obara. Zahlreiche, vor allem prozessrechtliche Desiderata seien aber nicht erfüllt (Abschnitte 151, 158–181).

Aus der Rolle des tapferen Opfers wurden nun also anerkannte, würdige und ebenso tapfere Kämpferinnen. Familiäre Unterstützung – und wohl auch die Entschädigungen – ermöglichten bei dreien eine Weiterbildung, zwei von ihnen studierten Arbeitsschutz und Arbeitshygiene. Nur eine Klägerin konnte gar nicht mehr arbeiten. Verglichen mit anderen strategischen Klagen für Frauenrechte, in denen die Opfer von Gewalt nach dem Urteil akut bedroht wurden, ist dies ein gutes, ermutigendes Ergebnis (vgl. Ruf-Uçar/Schmal-Cruzat 2012).

Schließlich sind positive Entwicklungen im *Rechtsbewusstsein und Rechtsvertrauen* auszumachen. Im Gegensatz zu Kurczewskis These eines allgemein instrumentellen Verhältnisses zum Recht sehen im Biedronka-Fall AktivistInnen und Betroffene den Rechtsweg als den „manchmal einzigen Weg" zur Gerechtigkeit. Vereinzelt werden auch Mediation und Schlichtung als besserer Weg anvisiert oder gesagt, dass eine starke Sozialpartnerschaft und gewerkschaftliche Organisierung besser seien als der Rechtsweg. Eine weitere wahrgenommene Folge ist ein langsamer Anstieg des Rechtsbewusstseins. Der Leiter des Programms für strategische Prozessführung der Helsinki-Stiftung urteilt:

„But people are really aware of their rights when something wrong happens to them. For example when someone abused the power, then people know that there are legal procedures to fight against it. They perfectly know that something is wrong and that their rights are violated" (Interview Bodnar: 72f.).

AktivistInnen und Anwälte führen dies vor allem auf die zahlreichen Aktivitäten des „legal empowerment", aber auch den Mediendiskurs zurück; die investigative Rolle der Medien beim Aufdecken von Arbeitsrechtsverletzungen habe ein positives Bild der Rechtspflege vermittelt.[13] Insofern haben die Berichte über juristische Erfolge das Rechtsvertrauen in der Gesellschaft gestärkt und gleichzeitig den Erwartungsdruck auf eine transparente und zügige Judikative erhöht.

6 Schlussfolgerung

Die hier analysierte Klagewelle hat Arbeitsbedingungen im neuen Dienstleistungssektor und ArbeitnehmerInnenrechte ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Die skandalisierten Missstände schlossen an die Alltagserfahrungen vieler Menschen an, und die Medien waren bereit, dies breit zu publizieren. Medienberichte über erste gerichtliche Erfolge zogen die Ermutigung und das Brechen des Schweigens bei weiteren Betroffenen nach sich.[14] Zusätzlich unterstützten NGOs und Stiftungen die Klägerinnen „von außen" juristisch und argumentativ; diese finanzierten auch das Karat-Projekt zur nachhaltigen Verankerung des Themas der ArbeitnehmerInnenrechte.

13 Persönliche Mitteilung Prof. Grażyna Skąpska, 26.05.2009.

14 Viele Studien über die Berichterstattung zu Zivilprozessen haben deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung möglicher KlägerInnen bestätigt (Robbennolt/Studebaker 2003).

Die Wirkungen dieser Rechtsmobilisierung liegen weniger im Erreichen von Präzedenzurteilen als vielmehr in der Erhöhung eines generellen und spezifischen Rechtsbewusstseins und im Wissen bei ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, was erlaubt ist und was nicht. Die Klagewelle war auch der Beginn verstärkter gewerkschaftlicher Organisierung in Supermärkten.

Politische Konsequenzen im engeren Sinne gab es jedoch kaum. Die Bewegungsforschung zählt zu den Folgen etwa die Akzeptanz einer (neuen) sozialen Gruppe, neue Leistungen oder Rechte für diese Gruppen, ihren Einbezug in den politischen Prozess oder den Wandel einer Bewegung in eine politische Partei (Amenta et al. 2010). Neuere „political mediation models" gehen davon aus, dass soziale Bewegungen für politischen Einfluss relativ viele Menschen mobilisieren und plausible Forderungen stellen müssen. Diese können sie umso eher erreichen, je mehr institutionelle politische Akteure Vorteile in der Unterstützung dieser Gruppen sehen; gleichgesinnte, „zugewandte" staatliche Akteure können der Bewegung helfen. In Polen ist aber der Einfluss zivilgesellschaftlicher Gruppen auf Exekutive und Legislative immer noch gering. Eine starke Lobby für ArbeitnehmerInnen- oder Frauenrechte gibt es nicht, zudem ist das Parteiensystem weiterhin in Bewegung. In einer solchen Situation war das Ziel des Karat-Projekts, die PIP zu sensibilisieren und einzubinden, eine strategisch gute Entscheidung.

Die Klagewelle prangerte Missstände an, die sich aus der konkreten Situation der Frauen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ergaben; das Selbst- und Fremdbild war hier resonant mit gesellschaftlichen Vorstellungen von tapferen, verantwortungsbewussten Opfern. Dies dürfte die durchgängige Akzeptanz unterstützt haben, dass die klagenden Frauen ihre Opferrolle verließen, um individuell für sich Recht, Geld und Würde einzufordern. AktivistInnen konnten sich aber nicht auf etablierte Diskurse von Gleichstellung am Arbeitsplatz oder struktureller Diskriminierung stützen. Dennoch wird dies möglicherweise im Nachgang die Akzeptanz individualistischer Rechte für Frauen befördern.

Um die praktischen Gender-Interessen dauerhaft als relevante, politisch dringend zu vertretende Interessen zu etablieren, braucht es aber ein Leitbild zur Gleichstellung der Geschlechter. Die Formulierung strategischer Gender-Interessen ist notwendig, etwa in der Analyse von Arbeitsrechtsverletzungen, als Problem der Geschlechterdiskriminierung oder als Verankerung einer durchgängigen Gleichstellungsperspektive in der Gewerkschaftsarbeit.

Als zentraler Aspekt für politische Erfolge von sozialen Bewegungen wurde herausgearbeitet, dass diese ihre Problemsicht und ihre Lösungsvorschläge in Gesellschaft und Politik als gültige, maßgebliche Bezugsrahmen etablieren können (Amenta et al. 2010: 296ff.). Gerade diese diagnostischen und prognostischen Bezugsrahmen waren bei Biedronka selten, was eine typische Tendenz und Begrenzung strategischer Prozessführung darstellt. Das Medienecho kann politische Initiativen zur Akzeptanz von Frauenrechten nicht ersetzen. Ohne neue Werte und Geschlechterbilder geht es nicht. Es ist für nachhaltige Änderungen notwendig, die existierende Geschlechterordnung in Frage zu stellen.

Insofern gibt es eine Hierarchie von praktischen und strategischen Gender-Interessen. Eine Transformation von praktischen zu strategischen Interessen kann nur durch Praxis und Diskussion zustande kommen, weshalb eine verstärkte Kooperation zwischen feministischen und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie Gewerkschaften sinnvoll ist (Molyneux 1998).

Vor dem Erfahrungshintergrund der Biedronka-Klagewelle und anderer sozialer Kämpfe müsste neu überdacht werden, ob und wann Geschlecht das wichtigste soziale Strukturierungskriterium ist und wie sich Geschlechter- und Klassenkonflikte überschneiden.

Literaturverzeichnis

Amenta, Edwin, Caren, Neal, Chiarello, Elizabeth & Su, Yang. (2010). The Political Consequences of Social Movements. *Annual Review of Sociology, 36* (36), 287–307.

Blankenburg, Eberhard (1995). *Mobilisierung des Rechts: eine Einführung in die Rechtssoziologie*. Berlin u. a.: Springer.

Bojarski, Lukasz. (2009). The Role of the Nongovernmental Sector in Pursuing Reform of the Legal Aid System: The Case of Poland. In Publi Interest Law Institute (Hrsg.), *Making Legal Aid a Reality: A Resource Book for Policy Makers and Civil Society* (S. 127–138). Budapest: Pilnet.

CBOS. Centrum Badania Opinii Społecznej. (2010). *Związki zawodowe i naruszenia praw pracowniczych*. Warszawa.

CBOS. Centrum Badania Opinii Społecznej. (2012). *Zaufanie społeczne (BS33/2012)*. Warszawa.

Chołuj, Bożena. (2009). Frauen, Frauenbild und „Frauenfrage". In Dieter Bingen & Krzysztof Ruchniewicz (Hrsg.), *Länderbericht Polen* (S. 445–457). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Corrin, Chris. (Hrsg.). (1992). *Superwomen and the Double Burden: Women's Experience of Change in CEE and the Former SU*. London: Scarlet Press.

Dölling, Irene. (1991). Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechterfrage im gesellschaftlichen Umbruch. *UTOPIE kreativ,* (7), 25–32.

Domański, Henryk, Sawiński, Zbigniew & Słomczyński, Kazimierz M. (2010). Occupational Prestige under Social Change: 1958–2008. *Studia Socjologiczne,* (4), 79–119.

Egenberger, Vera. (2010). Strategische Klagen gegen Diskriminierung – Das AGG ausloten und erweitern. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Dossier Rassismus und Diskriminierung* (S. 63–68). Berlin. Zugriff am 20. Januar 2012 unter http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_2493.asp

Evans Case, Rhonda & Givens, Terri E. (2010). Re-engineering Legal Opportunity Structures in the European Union? The Starting Line Group and the Politics of the Racial Equality Directive. *Journal of Common Market Studies*, *48* (2), 221–241.

Felstiner, William, Abel, Richard & Sarat, Austin. (1981). The Emergence and Transformation of Disputes: Naming, Blaming, Claiming. *Law & Society Review*, *15*, 631–654.

Ferree Marx, Myra, Gamson, William A., Gerhards, Jürgen & Rucht, Dieter. (2002). *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the Public Sphere in Germany and the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.

Fuchs, Gesine. (2010). Geschlechterbilder und geschlechterpolitische Konflikte im postsozialistischen Polen. *GENDER*, *2* (3), 7–23.

Fuchs, Gesine. (2011). Discursive Opportunity Structures and Legal Mobilization for Gender Equality in four Countries 1996–2006. Zugriff am 18. Juli 2012 unter http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1954028

Fuchs, Gesine. (im Erscheinen). Using Strategic Litigation for Women's Rights: Political Restrictions in Poland and Achievements of the Women's Movement. *European Journal of Women's Studies*.

Fundacja Feminoteka, Czerwińska, Anna & Piotrowska, Joanna. (Hrsg.). (2009). *Raport: 20 lat – 20 zmian. Kobiety w Polscie w okresie transformacji 1989–2009*. Warszawa: Fundacja Feminoteka.

Gerhard, Ute. (2007). „Unrechtserfahrungen" – Über das Aussprechen einer Erfahrung mit Recht, das (bisher) keines ist. In Susanne Opfermann (Hrsg.), *Frankfurter feministische Texte. Sozialwissenschaften: Vol. 8. Unrechtserfahrungen. Geschlechtergerechtigkeit in Gesellschaft, Recht und Literatur* (S. 11–30). Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.

Głębocki, Edward. (2009). *Doświadczenia w organizowaniu pracownic i pracowników supermarketów JMD „Biedronka" w związek zawodowy na terenie działania NSZZ „Solidarność" region Mazowsze.* Warszawa. Zugriff am 24. Mai 2012 unter http://karat.org/userfiles/Edward_G%C5%82%C4%99bocki_Zwi%C4%85zki_zawodowe_w_Biedronce.pdf

Hardy, Jane, Kozek, Wieslawa & Stenning, Allison. (2008). In the front line: women, work and new spaces of labour politics in Poland. *Gender, Place and Culture*, *15* (2), 99–116.

Karat Coalition. (2008). *Work conditions and respecting of employees' rights in supermarkets in Poland from the gender equality perspective*. Warsaw. Zugriff am 6. Mai 2012 unter http://www.karat.org/userfiles/Work%20conditions%20and%20respecting%20of%20employees%27%20rights%20in%20supermarkets%20in%20Poland.pdf

Kowalczyk, Izabela. (2003). Matka Polka kontra supermatka? *Czas Kultury*, (5), 11–21.

Kraft, Claudia. (2006). Paradoxien der Emanzipation. Regime, Opposition und Geschlechterordnungen im Staatssozialismus seit den späten 1960er Jahren. *Zeithistorische Forschungen, 3* (3). Zugriff am 3. Juni 2010 unter www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Kraft-3-2006

Kriesi, Hanspeter. (2004). Political Context and Opportunity. In David A. Snow, Sarah A. Soule & Hanspeter Kriesi (Hrsg.), *The Blackwell Companion to Social Movements* (S. 67–90). Malden, Oxford, Carlton: Blackwell.

Krzywdzinski, Martin. (2012). Trade Unions in Poland: Between Stagnation and Innovation. *Management Revue*, *23* (1), 66–82.

Kurczewski, Jacek. (2011). Prawem i lewem: kultura prawna społeczeństwa polskiego po komuniźmie. *Studia Socjologiczne*, (1), 611–635.

Leven, Bozena. (2008). Poland's Transition and New Opportunities for Women. *Feminist Economics*, *14* (1), 123–136.

Marody, Mira & Giza-Poleszczuk, Anna. (2000). Changing Images of Identity in Poland: From the Self-Sacrificing to the Self-Investing Woman? In Susan Gal & Gail Kligman (Hrsg.), *Reproducing gender. Politics, Publics and Everyday Life after Socialism* (S. 151–175). Princeton: Princeton University Press.

Mayring, Philipp. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Auflage). Weinheim: Beltz.

McCann, Michael W. (2006). Introduction. In Michael W. McCann (Hrsg.), *Law and Social Movements* (S. xi–xxvi). Aldershot: Ashgate.

Molyneux, Maxine. (1985). Mobilization without Emancipation? Women's Interests, the State and Revolution in Nicaragua. *Feminist studies*, *11* (2), 227–253.

Molyneux, Maxine. (1998). Analysing Women's Movements. *Development and Change, 29*, 219–245.

Neidhardt, Friedhelm. (1994). Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen: Einleitung. In Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewe-*

gungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 34) (S. 7–41). Opladen: Westdeutscher Verlag.
Nowicka, Wanda. (2007). The Struggle for Abortion Rights in Poland. In Richard Parker, Rosalind P. Petchesky & Robert Sember (Hrsg.), *SexPolitics – Reports from the Front Lines* (S. 167–196). New York. Zugriff am 4. Juni 2010 unter www.sxpolitics.org/frontlines/book/pdf/capitulo5_poland.pdf
Ost, David. (2009). The End of Postcommunism. Trade Unions in Eastern Europe's Future. *East European Politics and Societies*, *23* (1), 13–33. doi: 10.1177/0888325408326791
Państwowa Inspekcja Pracy. (2007). *Sprawodzanie Głównego Inspektora Pracy z działalności PIPu w 2006r*. Warszawa. Zugriff am 8. Mai 2012 unter http://www.pip.gov.pl/html/pl/sprawozd/06/spraw_06.htm
Plomien, Ania (2009). Welfare State, Gender, and Reconciliation of Work and Family in Poland: Policy Developments and Practice in a New EU Member. *Social Policy & Administration, 43* (2), 136–151.
Robbennolt, Jennifer K. & Studebaker, Christina A. (2003). News media reporting on civil litigation and its influence on civil justice decision making. *Law and Human Behavoir*, *27* (1), 5–27.
Ruf-Uçar, Helin & Schmal-Cruzat, Nicole. (2012). Chancen und Grenzen Internationaler Strategischer Prozessführung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen am Beispiel der Fälle Opuz v. Turkey und ‚Campo Algodonero' vs. Mexiko. *femina politica*, *21* (2) – im Erscheinen.
Sandefur, Rebecca L. (2008). Access to Civil Justice and Race, Class, and Gender Access to Civil Justice and Race, Class, and Gender Inequality. *Annual review of sociology, 34*, 339–358.
Sarat, Austin & Scheingold, Stuart A. (2005). Introduction: The Dynamics of Cause Lawyering – Constraints and Opportunities. In Austin Sarat & Stuart A. Scheingold (Hrsg.), *The worlds cause lawyers make: structure and agency in legal practice* (S. 1–36). Stanford: Stanford University Press.
Sechi, Cinzia. (2007). *Les femmes dans les syndicats européens: des écarts à combler*. Bruxelles: Conféderation européenne des syndicats.
UNDP. *Polityka równości płci – Polska 2007. Raport*. Warszawa: United Nations Development Programme.

Interviews

Bodnar, Adam (Leiter des Programms für strategische Prozessführung der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte), Warszawa.
Bujara, Adam (Leiter der Sektion Handel und Finanzen der Solidarność), Warszawa.
Chmielecka, Agnieszka (Projektleiterin Karat), Warszawa.
Gollent, Edward (Präsident der Stowarzyszenie), Olsztyn.
Grzybowski, Bogdan/Strębski, Andrzej (Abteilung für Sozialpolitik der OPZZ), Warszawa.
Jackowska, Dorota (Klägerin, stellvertretende Vorsitzende der Stowarzyszenie), Olsztyn.
Karpińska, Barbara (Klägerin, Vorstandsmitglied der Stowarzyszenie), Bydgoszcz.
Lohmann, Kinga (Direktorin Karat), Genève.
Myćka, Renata (Klägerin, Mitglied der Stowarzyszenie), Blizne b. Brzozów.
Obara, Lech (Anwalt für die Stowarzyszenie), Olsztyn.
Pelczarska, Iwona (Klägerin, Mitglied der Stowarzyszenie), Warszawa – Kotlina Kłodzka.
Surdykowska, Barbara (Anwältin bei Solidarność Warszawa), Warszawa.
Wojdat, Danuta (Frauensektion der Solidarność), Gdańsk.
Zakrzewska, Agnieszka (Klägerin, Mitglied der Stowarzyszenie), Słupsk.
Zgoda, Krzysztof (Leiter der Organizing-Abteilung der Solidarność), Gdańsk.

Zur Person

Gesine Fuchs, Dr. phil, ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet zurzeit an der Universität Zürich in einem NFP60-Projekt zur beruflichen Gleichstellungspolitik in der Schweiz. Mitherausgeberin der „femina politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft". Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitische Fragestellungen, politische Partizipation und Repräsentation, Transformation und Demokratisierung.
Kontakt: Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich, Affolternstrasse 56, CH 8050 Zürich.
E-Mail: fuchs@ipz.uzh.ch